



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Pflegekinder in Vollzeitpflege



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Mit dieser Broschüre will das Stadtjugendamt München alle ansprechen, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes in Vollzeitpflege interessieren. Wir wollen Ihnen einen Überblick über die Lebenswelt von Pflegekindern, ihren Eltern und Pflegefamilien geben. Die Broschüre kann jedoch ausführliche Beratungsgespräche mit unseren Sozialpädagog*innen nicht ersetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserem Informationsabend. Er findet monatlich statt.

Die Termine erhalten Sie auf unserer Homepage muenchen.de/pflegeeltern oder telefonisch über unser Vorzimmer unter 089 233-20001.

Im Text verwenden wir den Gender-Stern*. Der Gender-Stern* macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt damit neben Mädchen*, Frauen* und Jungen*, Männern* auch Trans* und Inter*, sowie Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten.

Inhaltsverzeichnis

Was bedeutet unbefristete Vollzeitpflege?	6
Gedanken und Gefühle von Herkunftsfamilien und ihren Kindern	7
Lebensumstände von Pflegekindern und Reaktionen darauf	10
Kinder und Jugendliche auf der Flucht	16
Wie werden Sie eine Pflegefamilie?	18
Welche Aufgaben hat das Stadtjugendamt?	22
Unterstützung von Pflegefamilien, Pflegekinder und Eltern	23
Vermittlung von Pflegekindern	24
Das Hilfeplan-Gespräch	26
Rechten und Pflichten von Pflegeeltern	27
Weitere Informationen rund um das Pflegeverhältnis	28
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	31
Interessante Weblinks	31
Literaturtipps	32
Gesetzliche Bestimmungen, die für Sie als Pflegeeltern wichtig sein können	33
Impressum	35



Liebe Bürger*innen,

es freut mich, dass Sie sich für die Situation von Kindern interessieren, die nicht das Glück haben, in ihrer ursprünglichen Familie aufwachsen zu können.

Eine Pflegefamilie kann dann zu einer zweiten Familie für die jungen Menschen werden, wenn sie auf bestimmte Zeit oder auch auf Dauer eine andere Lebensperspektive benötigen

Die Aufnahme eines Pflegekindes in der eigenen Familie ist eine weitreichende Entscheidung und manchmal sind zu Beginn nicht alle Veränderungen und Herausforderungen absehbar.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen Mut machen, einem Pflegekind ein Zuhause zu geben. Ihnen einen Überblick und eine Entscheidungshilfe bieten, ob der Weg hin zur Pflegefamilie für Sie der Richtige ist.

Scheuen Sie sich nicht, vorab Kontakt mit den Fachkräften des Sachgebietes Pflege und Adoption des Stadtjugendamtes München aufzunehmen.

Sie unterstützen und beraten Sie bei Ihrer Entscheidung, ein Kind oder einen Jugendlichen bei sich aufzunehmen, bereiten Sie auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vor und stehen Ihnen auch nach der Aufnahme eines Kindes unterstützend zur Seite.

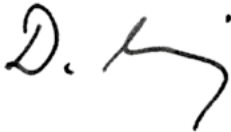
Neben dem Beratungsangebot können Sie an Gesprächsgruppen für Pflegeeltern, Mutter-Vater-Kind-Gruppen, Wochenendseminaren für die ganze Familie oder Themennachmittagen teilnehmen.

Es gibt nicht „die idealtypische Pflegefamilie“. Sie können als Familie oder auch als Einzelperson, als Lebensgemeinschaft oder als Paar einem Pflegekind ein Zuhause geben.

Das Stadtjugendamt wünscht sich, dass Sie gerne mit Kindern zusammen leben, auf deren kindliche Bedürfnisse eingehen und auch in schwierigen Situationen die Zuversicht und die Freude am Zusammenleben nicht verlieren sowie eine wertschätzende Haltung haben.

Ich hoffe, dass Sie diese Broschüre bei Ihrer Entscheidung unterstützt und freue mich über Ihr Interesse!

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Schiwy'. The signature is stylized and fluid.

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Was bedeutet unbefristete Vollzeitpflege?

Bei unbefristeter Vollzeitpflege lebt das Pflegekind auf unbestimmte Zeit oder auf Dauer bei einer Pflegefamilie. Es bestehen meist regelmäßige Kontakte zur Herkunftsfamilie.

Der Gesetzgeber möchte, dass das Pflegekind in einem dem Kindeswohl nicht widersprechenden, vertretbaren Zeitrahmen wieder zu seinen Eltern zurückkehrt. Häufig bleiben die Kinder aufgrund der Lebensumstände der leiblichen Eltern in den Pflegefamilien bis zur Volljährigkeit.

Wer entscheidet über die Unterbringung des Kindes?

Wenn Eltern sich einverstanden erklären, ihr Kind für eine unbestimmte Zeit oder auf Dauer einer anderen Familie in Vollzeitpflege anzuvertrauen, ist dies meist eine Station auf einem schon längeren Weg. In der Regel sind sie nach intensiver/ausführlicher Beratung mit der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern zu dem Ergebnis gekommen, dass dies derzeit die beste Hilfsmöglichkeit für die Familie und das Kind ist.

In anderen Fällen haben die Eltern nicht selbst und nicht freiwillig die Trennung von ihrem Kind beschlossen. Ihnen wurde durch eine familiengerichtliche Entscheidung das Sorgerecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind entzogen und eine Pflegschaft oder Vormundschaft angeordnet. Im Rahmen der Pflegschaft/Vormundschaft wurde die Unterbringung in einer Pflegefamilie beschlossen.

Gedanken und Gefühle von Herkunftsfamilien und ihren Kindern

Was empfinden Mütter und Väter, wenn ihr Kind in einer Pflegefamilie leben wird?

Miriam

Nach der Geburt ihrer Tochter war Miriam substituiert, hatte dann aber einen Rückfall, so dass das Baby vom Jugendamt in Obhut genommen wurde. Sie hatte gehofft, wieder clean zu werden und ihr Kind zurückzubekommen. Mehrere Entgiftungen und Therapien scheiterten. Manchmal fühlt sie sich als Mutter nutzlos und abgestellt. Obwohl sie sieht, dass es ihrer Tochter bei den Pflegeeltern gut geht, ist sie traurig, nicht selbst für ihr Kind sorgen zu können.

Unabhängig davon, wie die Entscheidung zustande kam, ist die Situation für die Mutter und den Vater des Kindes nicht einfach.

Sie können unterschiedliche Gefühle und Ängste haben, wie beispielsweise:

- > Wird sich mein Kind entfremden? Werden wir immer weniger voneinander wissen, weil wir unseren Alltag nicht mehr miteinander erleben? Wird mein Kind wichtige Lebenserfahrungen und Entwicklungsschritte ohne mich machen?
- > Wird die Pflegefamilie im Laufe der Zeit eine wichtigere Rolle im Leben meines Kindes spielen als ich selbst?

- > Werde ich mein Kind verlieren, weil es eines Tages nicht mehr zu mir zurückkehren will? Wird es mich ablehnen?
- > Was werden Verwandte, Freunde und Nachbarn sagen?
- > Wie wird die „neue“ Familie sein? Werden sie „bessere Eltern“ und werden sie es mich spüren lassen?
- > Wie sieht mein Leben ohne mein Kind aus?
- > Wird mein Kind gut behandelt werden? Nehmen es die Pflegeeltern nur aus finanziellen Gründen zu sich?

Ogenyi

Zusammen mit seiner Frau und einem Sohn ist Ogenyi vor dem Terror in Nigeria nach Deutschland geflohen. Hier in Deutschland hat seine Frau ein weiteres Kind geboren. Seiner Frau ging es nicht gut. Mehr und mehr zog sie sich zurück und wurde psychisch krank. Eine Behandlung lehnt sie ab, hat sich von Mann und Kindern getrennt und ist mittlerweile obdachlos. Ogenyi selbst ist belastet von den Geschehnissen in Nigeria und von allem, was er auf der Flucht erlebt hat. Zwar wünscht er sich, seine Kinder groß ziehen zu können. Er sieht aber, dass er es nicht alleine schafft, für die Kinder zu sorgen und sein neues Leben hier zu organisieren. Ogenyi möchte, dass die Kinder in einer Pflegefamilie aufwachsen.

Dies sind nur einige Beispiele für die Gefühle, Phantasien und Ängste, die Eltern in solch' einer Lage empfinden können. Vielleicht können Sie dies nachvollziehen. Sich an eigene Lebenssituationen erinnern, in denen die Trennung

von geliebten Personen in Ihnen Unsicherheit, das Gefühl etwas nicht geschafft zu haben, Wut und Trauer ausgelöst haben.

Was empfindet ein Pflegekind bei der Trennung von seiner Familie?

Für das betroffene Kind bedeutet die Trennung von der Familie eine zutiefst verunsichernde Situation. Die Gefühle des Kindes drücken sich weniger in Worten, mehr durch sein Handeln aus. Kinder können – meist unbewusst – beispielsweise folgende Gefühle und Gedanken haben:

- > Ich bin schuld an den Schwierigkeiten meiner Eltern, deshalb werde ich weggeschickt.
- > Ich bin nicht gut genug, deswegen geben mich meine Eltern zu anderen Leuten.
- > Meine Eltern lieben mich nicht, sonst könnten sie sich nie von mir trennen.
- > Über mein Leben wird von Erwachsenen verfügt. Ich bin dem ausgeliefert und hilflos.
- > Ich habe Angst vor allem Neuen, was auf mich zukommt, neue Eltern, neue Geschwister, neue Schule und neue Spielkameraden.
- > Ich bin wütend, weil ich nicht mehr in meiner Familie leben kann.
- > Ich fühle mich hilflos und klein, tue aber so als wäre mir alles egal.

Tobi

Als Tobi noch sehr klein war, ist er zu Pflegeeltern gekommen. Was er weiß, ist, dass es mit seiner Mutter Probleme gab und sie irgendwann seine Versorgung und Erziehung nicht mehr sicherstellen konnte. Tobi kann verstehen, dass seine Mutter Schwierigkeiten hat und sich nicht um ihn kümmern kann. Trotzdem ist er manchmal traurig und wütend, nicht bei ihr leben zu können. Eigentlich möchte er von ihr gern genau wissen, warum er nicht bei ihr aufwachsen kann, traut sich aber nicht zu fragen. Er hat die Befürchtung, sie mit seinen Fragen zu verletzen. Seine Pflegeeltern kann er fragen, sie geben ihm Antworten. Die Pflegeeltern bezeichnet Tobi als seine Eltern.

Lebensumstände von Pflegekindern und Reaktionen darauf

Aus welchen Lebensumständen kommen Pflegekinder und deren Eltern?

Wir wollen Ihnen einige Beispiele für Lebensumstände benennen, die dazu führen können, dass ein Kind in eine Pflegefamilie vermittelt wird:

- > Eltern, häufig Alleinerziehende, sind durch Erlebnisse in der eigenen Kindheit, durch Schicksalsschläge, Krankheit, Suchtmittelabhängigkeit, aber auch durch finanzielle Not, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, nicht in der Lage, ihre Kinder gut zu versorgen.

- > Die Eltern haben selbst häufig Scheidungen, Trennungen, Misshandlungen oder andere Gewalterfahrungen erlebt, in Folge dessen eine Traumafolgestörung entwickelt.
- > Unfälle, Inhaftierung von Mutter und/oder Vater, psychiatrische und therapeutische Klinikaufenthalte sind oft Ursachen für die Aufnahme der Kinder in Pflegefamilien, wenn ambulante und familienunterstützende Maßnahmen gescheitert sind.
- > Vielfach häufen sich mehrere Probleme zu einer für die Eltern oder Mutter/Vater ausweglosen Situation und es fehlt ihnen die Unterstützung von Familie und Verwandten. Vor diesem Hintergrund kann es zu Misshandlungen der Kinder kommen, die meist Ausdruck und Folge von extremer Hilflosigkeit und Überforderung sind.
- > Flucht und Migration

Welche Reaktionen zeigen Kinder auf solche Lebensumstände?

Die oben beschriebenen Ausgangssituationen der Herkunftsfamilien können dazu führen, dass Pflegekinder Verhaltensmuster entwickeln, die ihnen geholfen haben, die schwierige Situation in der Familie zu bewältigen. Für ihre weitere Entwicklung und im Zusammenleben mit anderen Menschen sind diese Verhaltensweisen meist problematisch und schwierig.

Beispiele dafür können sein:

> Unsicheres Bindungsverhalten

Wenn kleine Kinder die Erfahrung gemacht haben, dass sie sich auf Beziehungen zu anderen Menschen nicht

verlassen können, entwickeln manche Kinder ein unsicheres Bindungsverhalten. Diese Kinder lassen die erwachsene Person kaum aus den Augen, sie „kleben“ förmlich an ihr. Sie haben ein großes Verlangen nach Zuwendung, benötigen die ständige Gewissheit, dass die Bezugsperson bei ihnen ist und wollen keine Sekunde alleine sein.

Manchmal gehen Kinder mit diesem Verhaltensmuster auch distanzlos auf Fremde zu und suchen Körperkontakt. Auf Zurückweisungen können Reaktionen wie Angst, Aggression oder Symptome wie Nägelkauen, Ess- und Schlafstörungen und Einnässen folgen.

Möglich ist aber auch, dass Kinder mit unsicherem Bindungsverhalten Nähe und Beziehung nicht mehr zulassen, um nicht wieder zurückgewiesen oder enttäuscht zu werden. Sie legen sich einen „Abwehrpanzer“ gegen die Außenwelt zu. Durch provozierendes Verhalten stellen sie ihre Bezugspersonen immer wieder auf die Probe, um zu überprüfen, ob sie auch wirklich zu ihnen halten und geliebt werden.

> **Ungewöhnliche Verhaltensmuster**

Aus ihrer tiefen Unsicherheit heraus können Kinder Verhaltensweisen entwickeln, die ihnen selbst Sicherheit geben, aber auf die Umwelt paradox und fremd wirken können. So „horten“ sie beispielsweise Lebensmittel und verstecken diese für „Notfälle“. Andere stehlen in Läden, in der Familie oder denken sich Geschichten aus, die nur in ihrer Phantasie stattfinden.

Neben ungewöhnlichen Verhaltensweisen sind auch besondere psychische, pädagogische oder medizinische Auffälligkeiten möglich. Beispiele dafür können sein:

> **Verzögerte Entwicklung**

Von Entwicklungsrückständen bei Kindern spricht man, wenn sie Fähigkeiten noch nicht entwickeln konnten, die andere Kinder ihres Alters bereits beherrschen. Betroffen kann beispielsweise die Sprachentwicklung, die motorische Entwicklung und die Entwicklung der Sauberkeit sein. Durch gezielte Förderung und Therapien können diese Entwicklungsverzögerungen häufig aufgeholt werden.

> **Vorgeburtliche Schädigung**

Der Konsum von Alkohol oder Drogen in der Schwangerschaft durch die Mutter wirkt sich auf die Entwicklung des Kindes im Mutterleib aus. Eine Alkoholschädigung beeinträchtigt das Kind in seiner gesamten Entwicklung. Es bedarf viel Liebe und Geduld, damit alle lernen mit den Einschränkungen zu leben.

Vor der Vermittlung von Kindern in eine Pflegefamilie wird durch umfangreiche Diagnostik der Förderbedarf des Kindes ermittelt und Erkrankungen werden, soweit möglich, diagnostiziert.

Bei Kindern und Jugendlichen, die extrem belastende Situationen erlebt haben, können sich die Auswirkungen erst nach einiger Zeit zeigen. Erst wenn das Kind oder der Jugendliche in der neuen Umgebung angekommen ist, kann die gewonnene Sicherheit bewirken, dass sich Auffälligkeiten und Schwierigkeiten zeigen.

Welche Erwartungen haben wir an eine Pflegefamilie?

- > Grundsätzlich können verheiratete und nicht verheiratete Paare, aber auch Einzelpersonen eine Pflegefamilie oder Pflegeperson werden, unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltan-

schauung, Behinderung, sexueller oder geschlechtlicher Identität.

- > Sie müssen keine pädagogische Ausbildung haben, um ein Kind in unbefristeter Vollpflege aufzunehmen. Wichtig ist die Freude am Zusammenleben mit Kindern und der Wunsch, ihnen Liebe entgegen zu bringen. Viel Geduld und auch Belastbarkeit werden nötig sein.
- > Die aufnehmende Familie sollte in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben und die Wohnung sollte genug Platz bieten, dass jedes Familienmitglied eigene Rückzugsmöglichkeiten hat.
- > Um ein Pflegekind aufnehmen zu können, ist zudem nicht nur ausreichend Zeit nötig, auch Stabilität und Ressourcen in den Beziehungen der Familienmitglieder sind Voraussetzung.
- > Die Erfahrungen haben uns gezeigt, dass es in der Regel günstig ist, wenn der Altersabstand zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind einem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis entspricht. Wenn schon Kinder in der Familie leben, dann sollte das Pflegekind das Jüngste in der Geschwisterreihe sein. Gut ist meist ein Abstand von mindestens drei Jahren zwischen dem Pflegekind zum eigenen jüngsten Kind.
- > Von Pflegeeltern erwarten wir Offenheit und Toleranz gegenüber ungewöhnlichen oder fremden Lebensweisen. Von besonderer Bedeutung ist die Akzeptanz der leiblichen Eltern des Pflegekindes und die Bereitschaft, mit ihnen vertrauensvoll umzugehen, auch wenn ihre Lebensweisen im Gegensatz zur eigenen Lebenswelt ungewöhnlich und fremd erscheinen können. Für Pflegekinder sind ihre leiblichen Eltern ein wichtiger Teil ihrer Identität und nur durch einen wertschätzenden Umgang

mit den Eltern, können Pflegekinder diesen Teil annehmen und leben. Manche Eltern möchten ihre Kinder nach einer Verbesserung ihrer Lebenssituation wieder zu sich zurückholen. Auch Pflegekinder wollen, unter bestimmten Voraussetzungen, zu ihren Familien zurückkehren. Während Kinder in einer Pflegefamilie leben, sollen die Beziehungen zu den Eltern erhalten bleiben und gefördert werden. Dies kann beispielsweise durch regelmäßige Besuchskontakte im Jugendamt erfolgen.

- > Es gibt Kinder, die ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in der Pflegefamilie haben werden, da eine Rückkehr zu ihrer Familie nicht möglich ist. Diese Kinder brauchen die Unterstützung der Pflegeeltern, die ihnen die Sicherheit geben, dass sie auf Dauer in der Pflegefamilie bleiben können und die ihnen bei der Bewältigung der Vergangenheit und der Trauer helfen. Hierzu gehört es auch, die Kontakte zur Herkunftsfamilie zu halten, solange dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist und die Kinder dabei zu begleiten.

Helena

Für sie war es von Anfang an wichtig, den Kontakt zu den leiblichen Eltern so gut wie möglich zu gestalten. Sie hofft, dadurch ihre Pflegetochter zu unterstützen, später ihre eigene Identität leichter finden zu können. Sie weiß, dass Pflegekinder die besondere Situation zu bewältigen haben, zu zwei Familien zu gehören.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind meist Jugendliche und manchmal auch Kinder, die ohne ihre Eltern oder Begleitpersonen zu uns geflohen sind. Sie haben ihr Herkunftsland verlassen, weil ihre Eltern und sie selbst dort keine Zukunft für sich gesehen haben.

Sie sind vor Gewalt, Krieg, Verfolgung, Unterdrückung und Armut geflohen. Im Herkunftsland und auf ihrer Flucht haben sie sehr belastende, traumatisierende Erfahrungen gemacht. Sie wissen vielleicht nicht, ob und wo ihre Angehörigen leben und müssen hier ein Asylverfahren mit ungewissem Ausgang aushalten.

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflohen sind, werden nach ihrer Ankunft vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen, das heißt die Kinder und Jugendlichen stehen unter dem Schutz des Jugendamts. Sie werden in einer geeigneten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung/Clearinggruppe untergebracht, wo – wenn notwendig – das Alter, die Identität und der Status des Asylverfahrens geklärt wird. Es beginnt die Suche nach Angehörigen. Sie bekommen einen Vormund, der die elterliche Sorge für sie ausführt und sie in allen wichtigen Angelegenheiten unterstützt. Darüber hinaus wird geklärt, wo das Kind oder der Jugendliche künftig wohnen wird und welche Jugendhilfemaßnahme am Besten geeignet ist. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie kann eine Möglichkeit sein, hier leichter eine neue Heimat zu finden und neue Perspektiven zu entwickeln.

Sie verbleiben in der Regel bei ihren Pflegeeltern bis zur Volljährigkeit oder bis zur Beendigung der Hilfe für junge Volljährige.

Idris

Idris ist zusammen mit seiner Familie aus Afghanistan geflohen. Nur er ist in Deutschland angekommen. In einem Flüchtlingslager wurde die Familie getrennt. Idris erzählt wenig über seine Flucht vor den Taliban und was auf seinem langen Weg geschehen ist. Er hat großen Kummer nicht zu wissen, wo seine Familie ist und ob sie noch leben. Idris wünscht sich die Schule beenden zu können und eine Ausbildung zu machen. Er möchte gern in einer Familie leben. Auf der Flucht war er lange allein.

Wir wünschen uns für diese Kinder und Jugendlichen Pflegeeltern die bereit sind, sich mit den Hintergründen und Folgen von Flucht und Migration auseinander zu setzen. Die über viel Geduld, Offenheit und Toleranz verfügen, kulturelle Widersprüchlichkeiten aushalten können, sie aber nicht überbetonen. Sie sollten bereit sein, die vielfältigen Herausforderungen wie beispielsweise die Unsicherheit des Aufenthaltes, ausländerrechtliche Themen und die Integration in unsere Gesellschaft durch Schule und Ausbildung anzunehmen.

Wie werden Sie eine Pflegefamilie?

Die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie aufgenommen werden sollen, wird von den sozialpädagogischen Fachkräften des Stadtjugendamts übernommen.

Um für jedes Kind die passende Pflegefamilie zu finden, ist es wichtig, dass die Fachkräfte aus dem Stadtjugendamt Sie gut kennenlernen. Wir überprüfen interessierte Bürger*innen in einem standardisierten Verfahren, das mehrere Monate dauert.

Der erste Schritt im Verfahren ist der Besuch des monatlich stattfindenden Informationsabends „Wie werden wir eine Pflegefamilie?“, zu dem wir Sie herzlich einladen. Die Termine erhalten Sie auf unserer Homepage muenchen.de/pflegeeltern oder telefonisch im Vorzimmer unter 089 233-20001.

Mariette

Die Überprüfung vom Stadtjugendamt hat Mariette weniger als Überprüfung ihrer Fähigkeiten, sondern mehr als die ihrer eigenen Wünsche und Vorstellungen erlebt. Sie konnte den Prozess für sich nutzen, ihr Verständnis für Pflegekinder zu erweitern und sieht die Monate der Vorbereitung als wichtige Phase, um Bedürfnisse und Erwartungen abzugleichen und zu klären.

Es schließen sich mehrere Einzelgespräche, ein Hausbesuch, ein zweitägiges Bewerberseminar und ein Aus-

wertungsgespräch an. Zusätzlich sind verschiedene Unterlagen, wie beispielsweise ein erweitertes Führungszeugnis, nötig.

Familien, die nicht im Stadtgebiet München wohnen, sind bei unseren Informationsabenden herzlich willkommen. Sie können sich über die Möglichkeit eine Pflegestelle des Stadtjugendamts München zu werden, informieren. Die Überprüfung findet auch für „auswärtige Bewerber*innen“ durch das Stadtjugendamt München statt. Zusätzlich wird beim örtlichen Jugendamt angefragt.

Was sollten Sie vor Ihrer Entscheidung wissen und bedenken?

An Sie als Pflegeeltern werden große Anforderungen gestellt. Eine soziale Einstellung und guter Wille sind ohne Frage wichtig, reichen aber nicht aus, um Pflegeeltern zu werden. Es braucht eine gründliche Reflexion der eigenen Beweggründe, ein Pflegekind aufzunehmen. Das persönliche Motiv hat entscheidenden Einfluss auf die Einstellung zum Kind und zu dessen leiblichen Eltern. Die eigenen Erwartungen bestimmen weitgehend, ob ein Pflegeverhältnis gelingt.

Sie sollten sich selbstkritisch zu folgenden Punkten fragen:

> Ihre Beziehungen in der Familie

Die Beziehung zwischen Partner*innen muss intakt sein. Ein Pflegekind kann eine brüchige Partnerschaft nicht erhalten. Das Verhältnis zu eigenen Kindern und anderen Familienmitgliedern sollte nicht belastet sein, sondern stabil und tragfähig. Die Aufnahme eines Pflegekindes bringt neue Herausforderungen und Belastungen in die Familie.

> **Ihre Zeit**

Sie sollten viel Zeit für das Kind haben. Die Aufnahme eines Pflegekindes wird fast alles in Ihrer Familie verändern. Es braucht Zeit, Ihr neues Familienmitglied kennen zu lernen und das Kind benötigt Zeit, in Ihre Familie hineinzuwachsen und sich sicher zu fühlen. Ihr Alltag muss neu organisiert und neu strukturiert werden. Neben den alltäglichen Terminen kommen oft regelmäßige Besuchskontakte mit der leiblichen Familie hinzu. Häufig erhalten die Kinder eine gezielte Förderung wie Logopädie, Spieltherapie oder Ergotherapie, die ebenfalls Zeit braucht.

> **Ihre Fähigkeiten**

Sie haben Erfahrungen mit der Erziehung von eigenen Kindern, Ihnen näher bekannten Kindern oder haben einen guten Zugang zu ihnen. Sie können Anteil nehmen an den Problemen des Kindes, aber auch Freude entwickeln, an seinen spezifischen Interessen. Sie können sich abgrenzen und haben innere Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, „trotz allem“ optimistisch und zugewandt zu bleiben. Sie verfügen über Offenheit und Belastbarkeit, auch wenn es schwierig wird.

> **Ihr Einfühlungsvermögen, Ihre Toleranz**

Es ist wichtig, sich in die Vorstellungswelt des Kindes einzufühlen und eine Verbindung zwischen seinem persönlichen Fühlen und Handeln und seiner Umwelt herzustellen. Bei diesem schwierigen Prozess ist ganz besonders viel Geduld und Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen des Kindes erforderlich.

> **Ihre Wirtschaftliche Lage**

Es wird erwartet, dass Sie weniger Zeit in die Arbeitswelt investieren, um einem Kind, das in der Regel Belastendes erlebt hat, in seiner Entwicklung gerecht zu werden. Frei sein von schwierigen finanziellen Verpflichtungen und

eine wirtschaftliche Sicherheit sind daher wichtige Grundlagen.

> **Ihre Wohnverhältnisse**

Jedes Familienmitglied braucht Platz und einen Rückzugraum. Kleinere Kinder benötigen noch kein eigenes Zimmer, es sollte Platz für ein Bett und Spielsachen sein. Ideal für ältere Kinder ist sicherlich ein eigener Raum. Dies ist aber zu Beginn der Pflege keine Voraussetzung.

> **Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit**

- mit den Herkunftseltern, denn diese werden immer die Eltern der Kinder bleiben.
- mit den Fachkräften des Stadtjugendamtes, denn diese werden Sie beraten und begleiten und bei eventuellen Konflikten vermitteln.
- mit anderen Fachkräften, wie Vormündern, Pfleger*innen, Therapeut*innen, die das Pflegekind begleiten, in seiner Entwicklung fördern und Entscheidungen im Leben des Kindes treffen werden.

> **Ihr Gewinn**

Das Zusammenleben mit einem Kind aus einer anderen Familie kann eine Bereicherung für Ihre ganze Familie bedeuten.

Die Entscheidung ein Pflegekind aufzunehmen, muss von allen in der Familie getragen werden. Vor der Aufnahme eines Kindes kann es ratsam sein, Verwandte und Freund*innen zu informieren und deren Einstellung zu Pflegekindern zu erfragen.

Lorenz

In Lorenz Familie lebt ein Pflegekind mit Eltern aus Asien. Lorenz beschreibt, dass sie Sorgen hatten, bevor ihr Sohn zu ihnen gekommen ist.

Wie wird er aufgenommen in den Familien, der Nachbarschaft, im Freundeskreis? Werden alle so tolerant sein, wie sie sagen?

Die Ängste haben sich nicht bestätigt, ihr Sohn ist willkommen und fühlt sich wohl. Lorenz und sein Partner unterstützen ihren Sohn dabei, stolz auf seine besondere Geschichte und Herkunft sein zu können.

Für Ihre Entscheidung sollten Sie sich soviel Zeit lassen, wie Sie benötigen. Ihre Fachkraft im Stadtjugendamt wird Sie beraten und begleiten und Ihre Fragen beantworten.

Welche Aufgaben hat das Stadtjugendamt?

Bevor ein Kind als Pflegekind vermittelt wird, hat das Stadtjugendamt die Aufgabe, Sie als Eltern zu beraten, über ambulante „Hilfen zur Erziehung“ zu unterstützen und Ihnen zu helfen, Ihre Aufgabe als Eltern zu bewältigen. Wenn ambulante Erziehungshilfen nicht ausreichen, das Wohl des Kindes in der Familie zu sichern, wird in Gesprächen geklärt, ob

eine Erziehungshilfe in Form einer Aufnahme, beispielsweise in einer Pflegefamilie, sinnvoll und notwendig sein kann.

Wenn ein Pflegekind nicht durch das Stadtjugendamt, sondern beispielsweise durch persönliche Kontakte in der Familie zu Ihnen kommen soll, muss vor der Aufnahme das Stadtjugendamt einbezogen werden. Das Stadtjugendamt wird im Überprüfungsverfahren gemeinsam mit Ihnen klären, ob die Aufnahme des Kindes in Ihrer Familie die geeignete Hilfe ist.

Nach abgeschlossener Überprüfung kann eine Pflegeerlaubnis erteilt werden und es wird Pflegegeld gezahlt.

Unterstützung von Pflegefamilien, Pflegekinder und Eltern

Ist ein Pflegekind in einer Familie untergebracht, wird das Stadtjugendamt Kontakt mit der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie halten.

Die Kolleg*innen beraten in pädagogischen, psychologischen und wirtschaftlichen Belangen. Zudem bietet der Fachdienst Pflege im Stadtjugendamt Unterstützung bei Krisen und Konflikten. Bei Bedarf kann der Psychologische Dienst hinzugezogen werden. Bei besonderen Anliegen können die Fachkräfte an andere Institutionen oder spezielle Beratungsstellen vermitteln.

Die Absprachen und Beratungsgespräche verändern sich im Laufe einer Pflege. Manchmal ist zu Beginn oder bei Veränderungen, wie beispielsweise Pubertät, ein größerer Bedarf festzustellen.

Der Fachdienst bietet Pflegemüttern und Pflegevätern die Möglichkeit an einem vielfältigen Qualifizierungsangebot teilzunehmen. Bei den regelmäßigen Gesprächsgruppentreffen beispielsweise, können sich Pflegeeltern austauschen und in schwierigen Situationen gegenseitig coachen.

Als Pflegeeltern übernehmen Sie eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe. Sie haben deshalb auch ein Recht auf Beratung und Unterstützung in für Sie wichtigen Angelegenheiten. Die Fachkräfte des Stadtjugendamts München sind für Sie verständnis- und vertrauensvolle Ansprechpartner*innen.

Vermittlung von Pflegekindern

Wenn die Überprüfung abgeschlossen ist und Sie zusammen mit der Fachkraft zu der Entscheidung gekommen sind, dass Sie ein Pflegekind aufnehmen können und wollen, werden Sie als Bewerber*innen vorgemerkt. Sobald für ein bestimmtes Kind eine Pflegefamilie gesucht wird und Ihre Familie passend sein könnte, nimmt die Fachkraft Kontakt mit Ihnen auf.

Wir suchen für Kinder eine Familie und nicht jedes Kind passt in jede Familie. So kann es unterschiedlich lange dauern, bis bei Ihnen angefragt wird, ob Sie ein bestimmtes Kind aufnehmen möchten.

Sie werden dann ausführliche Informationen erhalten über:

- > das Kind, seine Vorgeschichte, seinen Entwicklungsstand, sein Sozialverhalten und seinen derzeitigen Aufenthalt;

- > die Herkunftsfamilie, soweit dies zum Verständnis des Kindes wichtig ist und über die Möglichkeit der Zusammenarbeit, insbesondere der Umgangskontakte;
- > die Rechtslage, wie beispielsweise die elterliche Sorge und das Umgangsrecht.

Nathalie

Den Tag, als Nathalie und ihr Mann ihr Pflegekind das erste Mal gesehen haben, wird sie nie vergessen. Mit wackligen Beinen und klopfenden Herzen gingen die beiden damals ins Stadtjugendamt, um ihr künftiges Pflegekind und die Bereitschaftspflege zu treffen. Viele Fragen und auch Unsicherheiten, aber auch überwältigende Gefühle begleiteten die neue Familie bei der Anbahnung. Gespräche mit den Fachkräften waren für das Paar hilfreich. Zweifel und große Emotionen zeigen sich häufig in dieser sensiblen Zeit. Die Pflegeeltern konnten bestärkt ihren Weg weiter gehen. Ihre Tochter lebt jetzt seit fast zwei Jahren bei ihnen. Die Zeit des Ankommens hat für alle mehr als ein Jahr gedauert. Es war nicht immer einfach, aber alle sind glücklich, diesen Schritt gegangen zu sein.

Wenn Sie Interesse an der Aufnahme des Kindes haben, werden sich alle beteiligten Erwachsenen kennen lernen. Dann können Sie sich in Ruhe entscheiden, ob Sie das Verhältnis Pflegefamilie-Pflegekind-Herkunftsfamilie eingehen möchten.

Um eine gute Entscheidungsgrundlage zu schaffen, werden von unseren Fachkräften ausführliche Gespräche geführt.

Steht fest, dass Sie dieses Kind in Pflege bei sich aufnehmen werden, wird die Fachkraft mit Ihnen Termine für die Anbahnung vereinbaren. Die Anbahnung ist der Prozess des Kennenlernens zwischen Pflegekind und Pflegeeltern. Es ist ein Annähern, ein sich aneinander gewöhnen, um erste Sicherheit miteinander zu gewinnen. Am Ende der Anbahnung zieht das Kind bei Ihnen ein. Das gegenseitige Vertrauen und Kennenlernen wird weiter wachsen. Nach einiger Zeit findet das erste Hilfeplan-Gespräch statt, um die nähere Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses zu regeln.

Das Hilfeplan-Gespräch

Mindestens einmal jährlich findet ein Hilfeplan-Gespräch statt. Beim Hilfeplan-Gespräch treffen sich die zuständigen Sozialpädagog*innen mit den Pflegeeltern, dem Pflegekind (altersabhängig), der gesetzlichen Vertretung des Kindes (dies können die leiblichen Eltern oder ein*e gesetzlich bestimmte*r Vormund*in oder Ergänzungspfleger*in sein). Mit allen Beteiligten werden die Ziele und Inhalte der Hilfe festgelegt. Die Entwicklung des Kindes steht im Mittelpunkt. Notwendige Förderungen werden auf den Weg gebracht und andere anstehende Entscheidungen für das Kind getroffen. In der Regel werden bestehende Besuchskontakte reflektiert und deren künftige Frequenz und Ausgestaltung besprochen. Die grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung der Hilfe wird ebenso im Rahmen des Hilfeplan-Gesprächs getroffen.

Gemeinsam werden Vereinbarungen beispielsweise zu folgenden Themen getroffen:

- > Welche Erziehungsziele sollen für das Kind angestrebt werden?
- > Wie soll das Kind gefördert werden?
- > Welche Unterstützung kann von den Sozialpädagog*innen angeboten werden?

Rechten und Pflichten von Pflegeeltern

Ihnen stehen im alltäglichen Leben die gleichen Erziehungsrechte und -pflichten wie den Eltern zu. Es sei denn, Eltern, Vormund*in oder Familiengericht haben anderes erklärt oder angeordnet. Alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen werden mit den Fachkräften des Stadtjugendamtes und in gemeinsamen Hilfeplan-Gesprächen mit Ihnen, den Eltern und/oder den Kolleg*innen der Vormundschaften erörtert und festgelegt.

Pflegefamilien müssen das Stadtjugendamt über wichtige Ereignisse informieren, die das Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen betreffen.

Während des Pflegeverhältnisses werden Sie auch persönliche Daten über das Pflegekind und seine Eltern erfahren, die Sie vertraulich behandeln müssen. Solche Informationen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen an dritte Personen weitergegeben werden. Im Zweifelsfall sollten Sie den Rat der Fachkräfte einholen. Die Sozialpädagog*innen im

Stadtjugendamt können Ihnen dazu nähere Erläuterungen geben.

Weitere Informationen rund um das Pflegeverhältnis

Pflegegeld

Wenn Sie ein Pflegekind aufnehmen, haben Sie Anspruch auf Pflegegeld. Zur Zeit ist es in drei Stufen nach dem Alter der Pflegekinder gestaffelt. Es setzt sich aus einem Sozialhilferegelsatz und den Kosten für den Erziehungsaufwand zusammen.

Der Sozialhilferegelsatz soll den Lebensunterhalt des Pflegekindes abdecken. Die Kosten der Erziehung sind der „Anerkennungsbeitrag“ für Ihre Erziehungsleistung als Pflegeeltern. Das Pflegegeld wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Stadtjugendamt ausbezahlt. Die Eltern des Kindes müssen je nach Einkommen einen Kostenbeitrag an das Stadtjugendamt leisten.

Neben dem monatlichen Pflegegeld können einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden.

Pflegegeld und die Höhe der Zuschüsse werden immer wieder an die aktuellen Bedingungen angepasst. Da die Nennung konkreter Beträge schnell veraltet sein würde, verzichten wir in dieser Broschüre darauf. Die Kolleg*innen im Sachgebiet Pflege geben Ihnen gerne Auskunft über die aktuell gültigen Pflegesätze und die Höhe der Zuschüsse.

Für Pflegeeltern, die außerhalb des Stadtgebiets wohnen, gelten die ortsüblichen Pflegesätze des örtlich zuständigen Jugendamtes.

Kindergeld

In der Regel sind Sie als Pflegeeltern, die ein Kind in Vollzeitpflege aufgenommen haben, vorrangig vor den Eltern kindergeldberechtigt. Das Kindergeld wird anteilig auf das Pflegegeld angerechnet.

Altersvorsorge

Das Stadtjugendamt zahlt Ihnen als Pflegeperson einen Zuschuss zur Altersvorsorge, sofern eine Altersvorsorge abgeschlossen wurde. Wenn Sie Auskunft über die aktuelle Höhe der Leistung erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Fachkräfte im Stadtjugendamt.

Unfallversicherung für Pflegepersonen

Für jeden Pflegeelternanteil wird ein monatlicher Betrag vom Stadtjugendamt München bezahlt, was dem Mindestbetrag der gesetzlichen Unfallversicherung entspricht. Der Zuschuss kann gewährt werden, wenn eine Unfallversicherung mindestens in Höhe des bezuschussten Betrags für die jeweilige Pflegeperson besteht.

Steuerpflicht

Das vom Stadtjugendamt gezahlte Pflegegeld ist steuerfrei. Die Eintragung des Pflegekindes auf der Steuerkarte ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Meldepflicht

Das Pflegekind sollte von Ihnen als der sorgeberechtigten Person binnen einer Woche beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden. In der Regel wird das Pflegekind bei Ihnen als Pflegefamilie den Hauptwohnsitz haben.

Mietverhältnis

Die Aufnahme von Pflegekindern stellt in der Regel keinen Kündigungsgrund dar, denn bei der Kinderbetreuung liegt keine vertragswidrige Nutzung vor. Damit ist die Aufnahme von Pflegekindern ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vermieter*in möglich. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie die vermietende Person über die Aufnahme eines Pflegekindes unterrichten.

Krankenversicherung

In der Regel ist das Pflegekind bei seinen leiblichen Eltern mitversichert. Pflegekinder sind in der Krankenversicherung leiblichen Kindern gleichgestellt und können, je nach Fallkonstellation, auch bei Ihnen als Pflegeeltern familienversichert werden.

Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen generell allen Familien den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Die Pflegekinder können in die Versicherung Ihrer Familie mit aufgenommen werden.

Zusätzlich sind Pflegekinder bei der Landeshauptstadt München Haftpflicht versichert.

Rentenversicherung

Kindererziehungszeiten können auch auf dem Rentenkonto anderer Personen gutgeschrieben werden, wenn das Kind bei diesen Personen gelebt hat und dort seinen Lebensmittelpunkt hatte.

Beihilfen

Die Beihilferegeln des öffentlichen Dienstes schließen in der Regel Pflegekinder als Familienangehörige mit ein.

Die angeführten Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick geben. Näheres erfahren Sie bei unserem monatlichen Informationsabend oder von den Kolleg*innen im Sachgebiet Pflege und Adoption.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Landeshauptstadt München
Sachgebiet Pflege und Adoption
Severinstraße 2
81541 München
Telefon 089 233-20001
www.muenchen.de/pflegeeltern

Interessante Weblinks

Informationen zur Pflegekinderhilfe:
kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Stadtjugendamt München Pflege und Adoption:
muenchen.de/pflegeeltern

Informationen zu Pflegekindschaft, Adoption und Integration:
moses-online.de

Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien:
pfad-bv.de

Literaturtipps

Irmela Wiemann
Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben
Informationen und Hilfen für Familien
Balance, Bonn, 2018, (5. Auflage)

Jürgen Blandow
Pflegekinder und ihre Familien
Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinder-
wesens
Juventa, Weinheim, 2004

Karl H. Brisch, Theodor Hellbrügge
Bindung und Trauma
Entwicklung und Schutzfaktoren für die Entwicklung von
Kindern
Klett-Cotta, Stuttgart, 2015, (5. Auflage)

Gesetzliche Bestimmungen, die für Sie als Pflegeeltern wichtig sein können

Aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (SGB VIII)
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (SGB VIII)
- § 27 Hilfe zur Erziehung (SGB VIII)
- § 33 Vollzeitpflege (SGB VIII)
- § 36 Mitwirkung, Hilfeplan (SGB VIII)
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (SGB VIII)
- § 38 Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge (SGB VIII)
- § 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen (SGB VIII)
- § 40 Krankenhilfe (SGB VIII)
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII)
- § 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege (SGB VIII)
- § 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (SGB VIII)

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

- § 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze (BGB)
- § 1630 Elterliche Sorge bei Pflegerbestellung oder Familienpflege (BGB)
- § 1632 Herausgabe des Kindes; Bestimmung des Umgangs; Verbleibensanordnung bei Familienpflege (BGB)

- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (BGB)
- § 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen (BGB)
- § 1684 Umgang des Kindes mit den Eltern (BGB)
- § 1685 Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen (BGB)

Auszug aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

- § 159 Persönliche Anhörung des Kindes (FamFG)
- § 161 Mitwirkung der Pflegeperson (FamFG)

Impressum

Herausgegeben von:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Severinstraße 2
81541 München

Redaktion:
Silvia Dunkel

Mitwirkende:
Viola Gruber, Beate Engelbrecht, Kerstin Kratky

Fotos: Martin Hangen (Seite 4)

Gestaltung und Satz:
dm druckmedien gmbh, München

Druck:
Stadtkanzlei

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Stand: April 2020

